



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung, Postfach 10 20 40, 44573 Castrop-Rauxel

Stadt Bochum
Bauordnungsamt
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Auskunft erteilt	Herr Philipp Röhnert
Tel.	0 23 05 / 1 06 -2720
Fax	0 23 05 / 1 06 -2724
E-Mail:	philipp.roehnert@castrop-rauxel.de
Eingang/Zimmer	B/325
Mein Zeichen	61-19-11
Datum	12.05.2021

Bauvoranfrage der Firma Ecosoil Nord-West GmbH Bövinghauser Straße 50-58, Neuerrichtung eines Bodenbehandlungsbetriebes

Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel

Sehr geehrte Frau Bartel,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der ergänzenden Unterlagen zur Bauvoranfrage der Firma Ecosoil Nord-West GmbH am 05.05.2021 und die freundlich eingeräumte Nachfrist zur Einschätzung des Sachverhalts bedanke ich mich.

Das Bauvorhaben auf Bochumer Stadtgebiet ist unmittelbar an der Stadtgrenze zu Castrop-Rauxel gelegen und wird über das Castrop-Rauxeler Stadtgebiet erschlossen.

Das Vorhaben wurde der Politik in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Sport (Betriebsausschuss 3) am 18.06.2020 vorgestellt. Aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung in Castrop-Rauxel wird das Vorhaben einhellig von der Politik klar abgelehnt.

Mit Schreiben vom 27.07.2020 habe ich Ihnen die aus verkehrlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht erheblichen Klärungsbedarfe der Stadt Castrop-Rauxel mitgeteilt. Die von Ihnen kürzlich übermittelten Unterlagen räumen diese Bedenken weiterhin nicht aus.

In der Kürze der Zeit konnten die Unterlagen nur überschlägig geprüft werden. Folgende Sachverhalte werden bemängelt:

Verkehr

Die Aussagekraft des vom Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung ambrosius blanke erstellten Verkehrsgutachtens vom 18.02.2021 ist unzureichend. Das erklärt der Gutachter in seinem einschränkend formulierten Fazit auch selbst.

Die Grundlage der Analyse der bestehenden Verkehrssituation bilden Verkehrszählungen aus der Zeit während der COVID-19-Pandemie. Zähldaten aus einer Corona-unbeeinflussten Zeit lagen dem Gutachter nicht vor, sodass die Zählwerte pauschal um 30 % erhöht wurden. Aufgrund der aktuellen Gesundheitskrise beruht das Gutachten auf keiner validen Datengrundlage, da die Verkehrsauswirkungen kleinräumig sehr unterschiedlich sein können.

Die Leistungsfähigkeit des Knotens Wittener Straße (B 235) / Gerther Straße / Hellweg ist nicht gutachterlich untersucht. Dem Gutachter lagen keine signaltechnischen Unterlagen vor, so dass „eine detaillierte Berechnung der Leistungsfähigkeit und der verkehrlichen Kenngrößen [...] nach den HBS-Berechnungsverfahren nicht vorgenommen“ wurde (s. Seite 37). Die durchgeführte überschlägige Abschätzung der Leistungsfähigkeit des Knotens in Verbindung mit der bereits angeführten zu geringen Annahme der Zusatzverkehre auf Castrop-Rauxeler Stadtgebiet bilden keine fundierte Grundlage zur Beurteilung der Auswirkungen – auch nach eigener Aussage des Gutachters. Zudem ist bekannt, dass der Knoten vor 2020 bereits ohne Zusatzverkehre zeitweise überlastet war.

Gemäß Gutachten erfolgt die „Verteilung des vorhabenbezogenen Kfz-Verkehrs der geplanten gewerblichen Nutzungen mit Bezug zum umgebenden Straßennetz [...] nach Einschätzung der Verkehrslagegunst unter Berücksichtigung der von der Firma Ecosoil Nord-West GmbH zur Verfügung gestellten Zusammenstellung von bestehenden Standorten, mit entsprechenden Angaben, woher die Materialien kommen und wohin diese verbracht werden“ (s. Seite 18). Es wird die Annahme getroffen, dass lediglich 30 % der Zusatzverkehre das geplante Vorhaben aus Richtung Castrop-Rauxel erreichen bzw. in Richtung Castrop-Rauxel verlassen.

Diese Schätzung stellt auf die zufällig aktuell bestehenden Quell- und Zielverkehre der Firma ab, die sich in Verbindung mit dem aktuellen Betriebsstandort ergeben haben. Diese Verkehrsbeziehungen und Kunden-/Lieferverhältnisse sind jedoch nur eine Momentaufnahme, deren Inhalt sich typischerweise häufig ändert. Sachgerecht ist eine worst-case-Abschätzung, die in beide Richtungen erhöhte Verkehrsbelastungen zugrunde legt.

Die Stadt Castrop-Rauxel macht Bedenken geltend, dass erheblicher Zusatzverkehr mit hohem SV-Anteil durch die sensible Wohnbebauung entlang der Gerther Straße geführt wird.

Lärmimmissionen

Die vorgetragenen Bedenken der Stadt Castrop-Rauxel bzgl. der zu erwartenden Schallimmissionen in dem bereits stark vorbelasteten Bereich wurden durch die nachgereichten Unterlagen nicht ausgeräumt. Die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung wird in das BImSchG-Verfahren verlagert. Entgegen der Aussage des Antragsstellers ist die Vorbetrachtung zur Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich schädlicher Auswirkungen nicht ausreichend. Die Planungsrechtliche Bewertung umfasst auch § 15 BauNVO, so dass das Rücksichtnahme gebot hier zur Klärung eine Immissionsanalyse erfordert.

Erschließung

Das beauftragte Ingenieurbüro ambrosius blanke hat die Planung des Einmündungsbereichs der Bövinghauser Straße mit dem Tiefbauamt der Stadt Bochum abgestimmt. Die Erschließung des Grundstücks im Verlauf der Bövinghauser Straße erfolgt allerdings über eine Engstelle auf dem Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel, sowie über die hier entscheidende Kreuzung der Bövinghauser Straße mit der Gerther Straße. Eine Abstimmung mit der Stadt Castrop-Rauxel als Straßenbaulastträger des für die zu erwartenden Verkehre ungeeigneten Wirtschaftswegs steht nach wie vor aus. Die Fläche wäre für die Anbindung auszubauen (inkl. Straßenentwässerung). Zur Sicherung der Erschließung ist ein Erschließungsvertrag mit Kostenregelung erforderlich. Eine unverbindliche Zusage der späteren Klärung ist unzureichend, um die gesicherte Erschließung zu bescheiden.

Es steht demzufolge in Zweifel, ob das Vorhaben derzeit überhaupt ausreichend erschlossen ist, bzw. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen erfordert (§ 35 Abs. 3 Nr. 4 BauGB).

Die Bedenken der Stadt Castrop-Rauxel wurden nicht ausgeräumt. Demnach wird das Vorhaben weiterhin von der Stadt Castrop-Rauxel als unzulässig eingestuft und abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Röhnert